

# Verfügung

## Förderung für innovative Projekte in den pastoralen Räumen

Aktenzeichen 6/A 24-30.00.1/2

Die Kirche befindet sich in einer Umbruchsituation. Insbesondere die gesellschaftlichen Faktoren sowie der demographischen Wandel stellen Herausforderungen dar, die neue Wege einer vertieften und missionarischen Pastoral erfordern.

Durch die Umsetzung von innovativen Projekten soll die Arbeit in den neuen pastoralen Räumen vorbereitet und unterstützt werden. So sollen missionarische, diakonische und spirituelle Projekte zur Förderung der Perspektive 2014 im Sinne einer Pastoral der Berufung initiiert und gefördert werden. Orientierung hierbei geben auch die Perspektivthemen Taufberufung fördern (Katechese, Gottesdienst und Sakramente), Ehrenamt (Engagement aus Berufung), Pastorale Orte und Gelegenheiten (missionarische Kirche sein) und Caritas und Weltverantwortung (diakonisches Handeln).

Projekte und Initiativen im Rahmen der Perspektive 2014 sollen durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln erleichtert werden. Bei einer Realisierung der Projekte sollen die Erfahrungen, Erfolge und Erkenntnisse nicht nur dem jeweiligen Antragsteller, sondern in erster Linie dem Aufbau der neuen pastoralen Räume zugute kommen. Darüber hinaus werden die Erkenntnisse auch anderen Räumen und Akteuren zur Verfügung gestellt und leisten so einen Beitrag im diözesanen Entwicklungsprozess.

Es sollen innovative Projekte gefördert werden, die bisher nicht durch Kirchensteuermittel unterstützt worden sind. Daher sind die geltenden Rahmenbedingungen sehr weit gefasst um vielen Initiativen die Möglichkeit einzuräumen Zuschüsse zu beantragen. Eine Erhöhung schon gewährter limitierter Kirchensteuermittelzuschüsse oder eine Ausweitung schon bezuschusster Maßnahmen ist nicht möglich. Auch sind selbst Eigenmittel zu erbringen. Es handelt sich um eine Bezuschussung der Maßnahmen, so dass mindestens als Eigenleistung 10 % der förderfähigen Kosten zzgl. der nicht förderfähigen Kosten aufzubringen sind. Der Nachweis der Finanzierung der Eigenmittel ist bei Antragstellung zu führen.

Die einzelnen Förderbedingungen sind nachfolgend aufgeführt:

### Antragsteller

Antragsteller können folgende Personen/Einrichtungen sein:

- Pastoralverbände
- Kirchengemeinden

- Geistliche Gemeinschaften
- Caritative Initiativen, Projekte, Dienste und Einrichtungen im Pastoralverbund und in Kirchengemeinden (z.B. Tafel, Kleiderkammer etc.)
- Kirchliche Träger von Projekten, Dienste und Einrichtungen (z.B. Altenheime, Krankenhäuser, Kindertageseinrichtungen etc.)
- Kirchliche Verbände und Bildungshäuser
- Einzelpersonen, Initiativen und Gruppen einer Kirchengemeinde oder Pastoralverbundes
- Orden

### **Dauer, Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung versteht sich als anteiliger Finanzierungszuschuss. Der Eigenanteil beträgt mindestens 10 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschuss wird pauschal gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht hierfür nicht.

Es können Sachkosten, Honorarkosten und Anschaffungen für die Projektabsicherung gefördert werden. Unter Honorarkosten können auch Honorare fallen, die für einen Mitarbeiter über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren anfallen, solange die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zum Honorararbeitsverhältnis eingehalten sind und es sich nicht um ein Anstellungsverhältnis handelt.

Zu den förderfähigen Sachkosten gehört nicht die Bezuschussung von baulichen Maßnahmen.

Es können nur Projekte gefördert werden für die anderweitig eine Förderung mit Kirchensteuermitteln nicht möglich ist und deren Förderung nicht aus anderen Gründen bereits abgelehnt wurde.

Die Förderhöhe ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von insgesamt 50.000 € je Antragsteller für einen Zeitraum von 3 Jahren. Weiterhin wird festgelegt, dass der Förderbetrag mindestens 500 € bei Vorliegen der Voraussetzungen betragen muss.

### **Förderbedingungen**

Für die Gewährung eines Zuschusses sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Vorlage eines schriftlichen Konzeptes.
- Vorlage eines Finanzierungsplanes.
- Gesicherte Finanzierung des verbleibenden nicht geförderten Betrages.
- Erklärung, dass keine Doppelförderung, d.h. mit Kirchensteuermitteln, vorliegt.
- Zustimmung zur Publizierung in kirchlichen und öffentlichen Medien.
- Vorlage einer Stellungnahme des Pfarrers/Leiters des Pastoralverbundes/Dechanten zum Projekt.
- Vorlage einer Stellungnahme der zuständigen Gremien der pastoralen Mitverantwortung

- Zustimmung des Antragstellers für eine etwaige Einzelprüfung im laufenden Projekt.
- Erstellung eines Abschlussberichtes über die geförderte Maßnahme.
- Aussagefähige Dokumentation zur Kommunikation im Rahmen der Perspektive 2014 und gegebenenfalls Mitwirkung bei Veranstaltungen zur Vertiefung und Auswertung.

## Verfahren

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind schriftlich mit dem vorgegebenen Muster an das Erzbischöfliche Generalvikariat Hauptabteilung Finanzen zu stellen. Die Hauptabteilung Finanzen holt eine Stellungnahme von der Hauptabteilung Pastorale Dienste ein. Bei Vorliegen aller Unterlagen und einer Stellungnahme seitens der Hauptabteilung Pastorale Dienste erfolgt die Erarbeitung einer Vorlage durch die Hauptabteilung Finanzen für den Vergabeausschuss. Die Mitglieder des Vergabeausschusses werden gesondert festgelegt.

Die Entscheidung des Vergabeausschusses wird dem Antragsteller durch die Hauptabteilung Finanzen mitgeteilt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch die Hauptabteilung Finanzen. Der Abschlussbericht und Dokumentation werden durch die Hauptabteilung Finanzen eingefordert und dem Arbeitskreis Pastorale Konzeption zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Paderborn, 30.8.2011



Generalvikar

An das  
Erzbischöfliche Generalvikariat Paderborn  
Hauptabteilung Finanzen  
Domplatz 3

33098 Paderborn

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für innovative Projekte in den  
pastoralen Räumen

**Thema des Projektes:**

**Antragsteller**

Name/Bezeichnung:
Anschrift:
Ansprechpartner:
Kath. Kirchengemeinde: Pastoraler Raum:
Bankverbindung:

## Maßnahme

Begründung und inhaltliche Beschreibung von dem zu fördernden Projekt  
(Was soll erprobt oder experimentiert werden?)  
(für eine umfangreichere Beschreibung kann eine Anlage beigefügt werden):

Welche Ziele sind beabsichtigt und wie sollen sie erreicht werden?

Welchen Gewinn erhoffen Sie sich durch das Projekt für den Aufbau der neuen  
pastoralen Räume:

Wann soll die Maßnahme beginnen?

Über welchen Zeitraum ist die Maßnahme angelegt?

## Finanzierungsplan

Gesamtkosten:
Darstellung der entstehenden Kosten:
Höhe des beantragten Zuschusses:
Finanzierung des verbleibenden Betrages von mindestens 10% der förderfähigen Kosten zzgl. der nicht förderfähigen Kosten (Darstellung auch in gesonderter Anlage möglich):

Mit der Antragstellung wird bestätigt, dass eine anderweitige Finanzierung mit Kirchensteuermitteln nicht möglich ist und eine Förderung nicht schon abgelehnt wurde. Zudem erklärt der Antragsteller, dass die in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Unrichtige Angaben können ggf. zu einer Rückforderung des Zuschussbetrages führen.

Ort

Datum

Unterschrift